

RESOLUTION

der UDC-Fraktion, durch die Grossräte Jean-Luc Addor, Eric Jacquod, Bruno Perroud (Suppl.) und Grossrätin Anne Luyet (Suppl.) betreffend Flughafen Sitten: Gesetzesänderung statt Armeevertreibung (15.06.2012) 2.237

Abgesehen von den Lärmbelastigungen sowohl für die Anrainer als auch für die Tourismusakteure, die selbst bei einer massvollen Nutzung eines Luftwaffenstützpunktes mit seinen Kampffjets unvermeidbar sind, hat das Vorhandensein eines Luftwaffenstützpunktes in Sitten in erster Linie raum- und bauplanerische Konsequenzen. Aufgrund der Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung (LSV), insbesondere jener von Anhang 8, der die Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen festlegt, werden sehr umfangreiche und oft bereits stark überbaute Flächen in der Bauzone gegenwärtig oder künftig mit einschneidenden Eigentumsbeschränkungen belegt.

Es lässt sich allerdings feststellen, dass zahlreiche betroffene Eigentümer oder Mieter ihre Wohnung/ihr Haus in vollständiger Kenntnis der Sachlage gebaut, gekauft oder gemietet haben und dabei auch die Belästigungen in Kauf genommen haben, die das Wohnen oder die Nutzung von Geschäftsräumen angeblich verunmöglichen sollen. Natürlich führt der durch den Betrieb des Luftwaffenstützpunktes Sitten verursachte Lärm zu gewissen Zeitpunkten des Jahres und des Tages zu beträchtlichen Belästigungen. Allerdings ist dies nicht der Grund dafür, dass eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sitten und sogar des Mittelwallis ernsthaft in Erwägung zieht, von unserer Armee die Schliessung des Luftwaffenstützpunktes Sitten zu verlangen (denn jeder weiss, dass dies die unweigerliche Konsequenz der Einstellung der Kampffjetflüge in Sitten wäre – was auch unlängst vom Armeechef bestätigt wurde). Doch weder in Sitten noch im Mittelwallis noch im gesamten Wallis würde sich wohl wirklich eine Mehrheit finden, die – vor allem in diesen Zeiten – auf den bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag im Zusammenhang mit der Luftwaffenpräsenz in Sitten verzichten will.

Dies umso mehr, als dass die Kampffjets bei Weitem nicht die einzige Lärmquelle des Flughafens Sitten darstellen. In diesem Zusammenhang enthält der Bericht von Hertig & Lador SA vom 11. Mai 2011, der seinerseits Bestandteil der Berichte der EPFL zuhanden des Staates Wallis und der Stadt Sitten ist, ein sehr interessantes – wenn auch im Allgemeinen verschleiertes (in welchem Interesse?) – Kapitel über den Lärmpegel der Zivilflugzeuge (Propellerflugzeuge und Jets) und der Helikopter (Kap. 3.4, S. 23-24). In diesem Bericht wird so ganz nebenbei festgehalten, dass sich die für diese Studie vor Ort durchgeführten Lärmmessungen nach den Flugplänen der Kampffjets richteten und die zivilen Flugbewegungen in diesen Perioden nach Aussagen der Experten selber «leider sehr rar waren» (S. 24). Die Gruppe EPFL-LITEP stellt in ihrem Bericht vom Oktober 2011 sogar fest, dass das hypothetische Verschwinden der militärischen Aktivitäten paradoxerweise zu einer Verschlimmerung der Situation in Sachen Überschreitung der Planungs- und Immissionsgrenzwerte führen würde (S. 24).

Wenn also eine Mehrheit der Walliserinnen und Walliser eine glaubwürdige Landesverteidigung (die eine moderne Luftwaffe bedingt) möchte und unserer Luftwaffe die nötigen Trainings- und Einsatzstrukturen zur Verfügung stellen will,

wenn eine Mehrheit der Walliserinnen und Walliser die Militärpräsenz am Flughafen Sitten beibehalten will, auch wenn dafür gewisse Belästigungen (welche die Armee maximal reduzieren muss, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Tourismussaisons) in Kauf genommen werden müssen,

wenn eine Mehrheit der Walliserinnen und Walliser die direkten und indirekten positiven Auswirkungen der Luftwaffenpräsenz erhalten will,

dann gilt es die juristische Ursache jener Raumplanungs- und Bauprobleme zu hinterfragen, welche heute die Exekutive der Stadt Sitten dazu bewegen, gegen die Präsenz der Kampffjets in Sitten aufzubegehren – nämlich Anhang 8 LSV, dessen Vorschriften zweifellos übertrieben sind.

Insbesondere muss im gemeinsamen Interesse unserer Armee (also einer glaubwürdigen Landesverteidigung) und des Wallis alles unternommen werden, damit der Bundesrat die Rechtfertigung der in diesem Anhang festgelegten Werte überprüft und sie so anpasst, dass sie die Bau-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten in der Zone des Flughafens Sitten und natürlich auch der übrigen Armeestützpunkte des Landes nicht ohne zwingenden Grund einschränken.

Schlussfolgerung:

Wir bitten den Grossen Rat, diese Position zu unterstützen und fordern den Staatsrat auf, diese an den Bundesrat zu übermitteln.

Sitten, den 15. Juni 2012
(09.30 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Jean-Luc Addor, Grossrat
Eric Jacquod, Grossrat
Bruno Perroud, Grossrat (Suppl.)
Anne Luyet, Grossrätin (Suppl.)